



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kultur der Renaissance in Italien

ein Versuch

Burckhardt, Jacob

Leipzig, 1913

XXIV. Verbannung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74965)

Letz. ital. VIII, 1 sqq.), endgültig nach, daß die Schrift nur eine ungeschickte Bearbeitung des 3. Buches von Albertis familia ist. — Hub. Janitschek (Alberti-Studien, Repertorium für Kunstwissenschaft 1883, 6. Bd. 1. Heft) hat dargetan, daß weder äußere Zeugnisse, noch Form und Inhalt der *vita anonyma* den Schluß erlauben, daß diese von L. B. A. herrührt, daß vielmehr die Schrift das Fragment eines nach dem Tode A.s von einem seiner Freunde geschriebenen Briefes ist. Den Ort der Geburt hat Janitschek a. a. O. erwiesen, zugleich die Illegitimität des Kindes. Aus dem letzteren Umstande ist A.s Schweigen von seiner Mutter und seine und seines Bruders Carlo Kämpfe um ihr Erbe mit ihren Anverwandten zu erklären.

XXIV.

(Zu Seite 150, Anm. 4.)

V e r b a n n u n g. Besonders wichtig ist das unvollendete handschriftliche Werk des Fr. Filelfo *ad Vitalianum Borromaeum commentationes florentinae de exilio* (vgl. C. Errera im Arch. stor. ital. ser. V, vol. 5, 1890, p. 193—297 und oben S. 217, N. 2). Von den beabsichtigten 10 Büchern sind nur 3 erhalten: *de incommotis exilii*; *de infamia*; *de paupertate*. Die Schrift ist geschrieben nach der (Oktober 1434) erfolgten Rückkehr des Cosimo, wahrscheinlich 1440—42, wie aus einzelnen Anspielungen des Buches und einigen Briefen des Filelfo hervorgeht. Sie gehört zu den zahlreichen überaus heftigen Invektiven, die F. gegen Cosimo richtete. Unterredner sind hauptsächlich: Palla Strozzi und sein Sohn, daneben Rinaldo degli Albizzi, G. Manetti, Poggio, welcher letzterer die Rolle des Narren spielt. Auch andere Feinde des Filelfo: Carlo Aretino und Niccoli erhalten ihren Teil.

Hierher gehört auch eine andere merkwürdige Schrift. Petrus Alcyonius hat in seinem Buche: *Medices Legatus de exilio libri duo*, Ven. 1522 (abgedruckt in Mendon: *Analecta de calamitate literatorum*, Leipzig 1717, p. 1—250) der Verbannung eine lange, durch ihre Weiterschweifigkeit ermüdende Erörterung gewidmet. In ihr macht er den Versuch, die drei Gründe, wegen derer die Verbannung als ein Übel erklärt wird, nämlich 1. weil der Verbannte außerhalb des Vaterlandes leben, 2. weil er der heimatlichen Ehre verlustig gehen, 3. weil er Verwandte und Freunde entbehren müsse, durch logische Auseinandersetzungen und historische Beispiele zu bekämpfen, und gelangt zu dem Schlusse, daß die Verbannung kein Übel sei. Seine Ausführung gipfelt in dem Satze: *Sapientissimus quisque omnem orbem terrarum unam urbem esse ducit. Atque etiam illam veram sibi patriam esse arbi-*

tratur quae se peregrinantem exceperit, quae probitatem, pudorem, virtutem colit, quae optima studia, liberales disciplinas amplectitur, quae etiam facit, ut peregrini omnes honesto otio teneant statum et famam dignitatis suae.

XXV

(Zu Seite 157, Anm. 1.)

R u h m u n d R u h m s u c h t. Gegen die Ruhmbegier führte Salutati aus, für den Ruhm allein zu sterben, sei etwas Heidnisches, eines Christen Unwürdiges (Briefe II, 402). — Ciceros Schrift de gloria, die Petrarca zu besitzen glaubte, und von der er meinte, sie sei ihm durch seinen Lehrer Convenevole entwendet worden, hat Petrarca niemals sein eigen genannt. Sein Schweigen über den Inhalt, sein Geständnis 1345, daß er die Schrift nicht habe, machen wahrscheinlich, daß sie sich nicht unter den Schriften Ciceros befunden habe, die er seinem Lehrer Convenevole geliehen. Der Brief Sen. XV, 1 (1374), in dem er diese Behauptung ausspricht, ist ein Erzeugnis seiner geschäftigen Phantasie, vgl. Kollhac, Petr. et P'hum. p. 216—223. Der oben genannte Alberti hat in einer Jugendschrift, die er, kaum zwanzig Jahre alt, schrieb, die Ruhmliebe gefeiert: Opera, vol. I, p. CXXVII bis CLXVI. — Wie bei Petrarca, so findet sich auch bei manchen Humanisten der älteren Generation der Kampf zwischen dem unbedingten Streben nach Ruhm und dem Bemühen, den Forderungen der christlichen Demut gemäß bescheiden und unbekannt zu bleiben. — Ruhmsucht zeigt sich nicht bloß bei Gelehrten und Dichtern, sondern auch bei Technikern. Als die Florentiner 1457 den Ragusanern einen Geschützverfertiger empfehlen, sagen sie, er sei tätig, weniger um *lucrum*, als um *gloriam adipisci*. Macusceb I, 444. — Es ist höchst charakteristisch, daß dem humanistenfeindlichen Papst Paul II. vom Cardinal Jac. Ammanati vorgeworfen wurde: *est tibi ut video magna aeternitatis cupido. Praedicare de te optas sequentia saecula.* — Ein hochinteressantes Beispiel dieser Ruhmsucht ist das des Barbiers Andrea Bernardi (Novacula 1450—1522). Er wurde sogar (zum Dichter) gekrönt und zum Cavaliere ernannt. Er sorgte dafür, daß Cesare Borgia und Julius II. sein Werk lasen, schickte es den Cardinälen zu, deren Frage, ob von ihrer Unsterblichkeit etwas darin stände, er bejahen konnte und machte sich eine Grabschrift, in der es heißt: *Ast mea cum scriptis fama perennis erit.* — Die Berühmtheit Lion. Aretinos war schon bei Lebzeiten so groß, daß Leute aus allen Gegenden kamen, nur, um ihn zu sehen, und daß sich ein Spanier vor ihm auf